



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Kab.-Pari. Referat,
11055 Berlin

Frau
Mechthild Rawert MdB
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Postaustausch

Katherina Reiche
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-2049

Katherina.Reiche@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 2. Dezember 2010

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 11/361 vom November 2010
(Eingang im Bundeskanzleramt am 29. November 2010):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Ergebnissen des schwedischen Jegrelius-Instituts, wonach der Giftstoff Bisphenol A in Kassenbons und ähnlichen Quittungen in einer Konzentration von bis zu 1,5 % enthalten ist und was spricht in diesem Zusammenhang, vor allem zum Schutz vieler im Handel Beschäftigter, gegen ein sofortiges Verbot von Bisphenol A in Deutschland?

wird wie folgt beantwortet:

Die Studie des Instituts findet bei Kassenspersonal maximal eine um den Faktor 2 höhere äußere bzw. auch innere Exposition gegenüber Bisphenol A im Vergleich zu nicht besonders exponierten Personen. Diese Erhöhung der Hintergrundbelastung ist aus der Sicht des Gesundheitsschutzes nicht als



Seite 2

relevant einzuschätzen, so dass nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse kein Handlungsbedarf für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ersichtlich ist.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für die von einer wesentlich kurzfristigeren Kontaktzeit mit dem Thermopapier (im Vergleich zur beruflichen Exposition) ausgegangen werden kann, ist aus dieser Quelle kein signifikanter Beitrag zur Gesamtexposition zu erwarten.

Hinzuweisen ist ergänzend auf eine Studie des Kantonalen Labors Zürich (Biedermann et al., Transfer of Bisphenol A from thermal printer paper to the skin, Anal. Bional. Chem. (2010) 398, Seiten 571 – 576), die ebenfalls BPA-Gehalte zwischen 0,8 % und 1,7 % ergeben hat (Östberg und Noaksson fanden 0,5 % bis 3,2 %). Laut Bewertung der Universität Zürich (Centre for Xenobiotic Risk Research vom 03.02.2010) ist "die dermale Aufnahme, also die Aufnahme durch die Haut, ... ein Nebenaufnahmeweg für Bisphenol A", und es wird „das Risiko einer toxischen Wirkung von Bisphenol A auch nach ständiger Handhabung von Kassabons ... als gering eingeschätzt“.

Mit freundlichen Grüßen



Katherina Reiche